



Mitgliederversammlung

Wird jährlich bis spät. Ende eines Jahres durchgeführt

Eine Mitgliederversammlung kann nur konstruktiv und in geordneten Bahnen ablaufen, wenn im Vorfeld klar ist, worüber diskutiert und entschieden wird.

Dafür gibt es Regeln.

Unser Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder, deshalb sollte die Gestaltung des Miteinanders nicht allein von der Abteilungsleitung ausgehen. Damit aber aus den Ideen, Wünschen und Forderungen einzelner Mitglieder nicht ein unübersichtliches Chaos entsteht, gibt es die jährliche Mitgliederversammlung.

Was ist bei einem Mitgliederantrag zu beachten

Jedes Vereinsmitglied kann sein Mitbestimmungsrecht ausüben, in geordneten Bahnen und innerhalb festgelegter Regeln. Für eine gemeinschaftliche Beschlussfassung, muss zunächst ein schriftlicher Antrag (=Sachantrag) vor der Mitgliederversammlung bei der Abteilungsleitung eingereicht werden. Antrag ist nicht gleich Antrag. Folgendes gilt es zu unterscheiden:

• Sachanträge

Per Sachantrag können Mitglieder einen spezifischen Vorschlag oder eine Bitte die Vereinsarbeit betreffend auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung setzen. Diese geht allen Vereinsmitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zu.

• Änderungsanträge

Ein Änderungsantrag ermöglicht es den Versammlungsteilnehmern, den ursprünglichen Antrag anzupassen oder zu präzisieren. Der Änderungsantrag wird in der Regel während der Diskussion über den ursprünglichen Antrag vorgebracht und erfordert eine separate Abstimmung.

• Verfahrensanträge

Verfahrensanträge beziehen sich auf den eigentlichen Ablauf der Mitgliederversammlung und zielen darauf ab, die Art und Weise festzulegen, wie die Versammlung abgehalten wird, wie die Diskussionen strukturiert werden oder wie die Abstimmungen durchgeführt werden sollen. Sie können also auch erst während der Versammlung gestellt werden.

• Dringlichkeitsanträge

Wie heißt es so schön: Unverhofft kommt oft. Um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können, gibt es Dringlichkeitsanträge. Dabei handelt es sich um Sachanträge, die nach Festlegung der Tagesordnung eingereicht werden.

Muss jeder Antrag auf die Tagesordnung?

Für die Aufstellung der Tagesordnung ist die Abteilungsleitung zuständig. Auch wenn grundsätzlich jeder Antragsteller unter Einhaltung der Regularien das Recht hat, sein Anliegen auf die Tagesordnung setzen zu lassen, liegt die Entscheidung, welche TOP aufgenommen werden, letztendlich beim Einberufungsorgan. Die Abteilungsleitung muss aber alle eingereichten Anträge gewissenhaft prüfen und auch in die Tagesordnung aufnehmen, wenn sie das Vereinsleben betreffen und in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.

DIE ABTEILUNGSLEITUNG